Landtag von Sachsen-Anhalt



Antrag

Fraktionen CDU und SPD

Glücksspiel beschränken, Spielsucht bekämpfen

Der Landtag wolle beschließen:

- 1. Die Landesregierung wird gebeten, im Zuge der Ratifizierung der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages eine Prüfung bestehender landeseigener Regelungen zum Betrieb von Spielhallen (Automatencasinos) vorzunehmen. Schwerpunkte der Prüfung sind auf präventive Maßnahmen zur Eindämmung der Spielsucht und Maßnahmen zur Begrenzung der Anzahl hinzukommender Spielhallen und Geldgewinnspielgeräte zu legen.
- 2. Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene mit dem Ziel der Zurückdrängung der Spielhallenflut und der Bekämpfung der Spielsucht für eine Verschärfung der Spielhallenverordnung einzusetzen. Dabei sollten insbesondere bei den Spielautomaten längere Mindestspielzeiten festgelegt und die maximalen Gewinn- und Verlustmöglichkeiten deutlich gesenkt werden. Weiterhin sollen Verstöße gegen die Spielverordnung oder den Jugendschutz spürbar sanktioniert werden.
- 3. Die Landesregierung möchte prüfen, in welchem Umfang präventive Aufklärungsangebote zu Risiken des Automatenspiels sowie zum Schutz von Jugendlichen vor den Gefahren des Glücksspiels an Schulen und Jugendeinrichtungen möglich sind und in welchem Umfang Einnahmen aus dem Glücksspiel für präventive Maßnahmen und zur Schuldnerberatung verwendet werden können.
- 4. Die Landesregierung wird diesbezüglich in den Ausschüssen für Wissenschaft und Wirtschaft, im Ausschuss für Inneres, im Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung Bericht erstatten.

Begründung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 8. September 2010 entschieden, dass das praktizierte staatliche Monopol auf Glücksspiele und Sportwetten in Deutschland mit dem europäischen Recht unvereinbar ist. So sei ein staatliches Monopol mit dem Ziel der Bekämpfung der Spielsucht unter anderem deshalb nicht mehr gerechtfertigt, weil eine generelle Suchtgefährdung durch die Vielzahl privater Spielhallen einfach hingenommen werde.

Die festgestellte, im Vergleich zu anderen Glücksspielen unzureichende Regulierung des Automatenspiels bedarf diesbezüglich einer Anpassung, um der staatlichen Verantwortung für die Bekämpfung der Glücksspielsucht gerecht zu werden. Sachsen-Anhalt hat seit Jahren einen rückläufigen Anteil an Spielhallenkonzessionen und bei Spielhallenstandorten. Gleichzeitig steigt jedoch der Anteil der Spielhalleneinzelgeräte. In diesem Zusammenhang ist zu prüfen, welche Auswirkungen und Konsequenzen diese Entwicklung auf das Suchtpotential von Glücksspielen in Sachsen-Anhalt hat.

André Schröder Fraktionsvorsitzender CDU Katrin Budde Fraktionsvorsitzende SPD